



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Gegen Empfangsbekanntnis

Landkreis Teltow-Fläming
- Der Landrat -
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Landkreis Teltow-Fläming
11. Juni 2012
-Landrat- 426

Herr Göbel

12. Juni 2012
S-

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Hanne
Gesch.Z.: III/1-346-10
Hausruf: (0331) 866 2314
Fax: (0331) 293788
Internet: www.mi.brandenburg.de
steffen.hanne@mi.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 7. Juni 2012

Anhörung gemäß § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. § 28 VwVfG zur Beanstandung des Beschlusses 4-1072/11-KT vom 12. Dezember 2011 des Kreistages Teltow-Fläming

Mit Schreiben vom 04.01.2012 hatte sich der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming an mich gewandt und um Prüfung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses 4-1072/11-KT des Kreistages Teltow-Fläming zur Einrichtung der nichtöffentlich tagenden Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung gebeten. Mit Schreiben vom 20.01.2012 wurde Ihnen die Anfrage mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme vorgelegt, ob die Beanstandung des Beschlusses nach § 55 BbgKVerf angezeigt ist. Eine erneute Bitte um Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2012.

Auf das Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages Teltow-Fläming vom 08.02.2012 wurden im Schreiben vom 20.02.2012 ausführlich die rechtlichen Erwägungen dargelegt, die aus hiesiger Sicht zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses führen. Dieses Schreiben wurde Ihnen mit gleicher Post nachrichtlich übersandt. Sie haben dann zuletzt mit Schreiben vom 21.02.2012 eine Beanstandung des Beschlusses auf Grund des Ablaufs der in § 55 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf normierten Frist abgelehnt und im Übrigen erkennen lassen, dass Sie von der Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung ausgehen.

Im Rahmen des in § 108 ff. BbgKVerf eingeräumten Ermessens wurde bisher auf die Einleitung weiterer kommunalaufsichtsrechtlicher Schritte verzichtet, insbesondere weil davon ausgegangen wurde, dass die Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung mit der Beschlussfassung des Haushalts am 27.02.2012 obsolet geworden ist und ihre Arbeit eingestellt hat.

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Presseberichten vom 23.05.2012 war jedoch zu entnehmen, dass die Arbeitsgruppe weiterhin aktiv ist und die dort erzielten Beratungsergebnisse dazu führen, dass im Einzelfall keine inhaltliche Diskussion in den beratenden Ausschüssen des Kreistages mehr erfolgt. Dass die Arbeitsgruppe auch weiterhin tätig sein soll, wurde auf telefonische Nachfrage bestätigt.

Ich beabsichtige daher, den Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 113 BbgKVerf aus dem im Schreiben vom 20.02.2012 dargelegten Gründen zu beanstanden.

Gemäß § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. § 28 VwVfG gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum **22.06.2012** zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Im Auftrag

Hanne

Dieses Dokument wurde am 7. Juni 2012 durch Herrn Steffen Hanne elektronisch schlussgezeichnet.